



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



1

## Protokoll - Gemeinderat

GR 07/08/25

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal  
am **11.12.2025** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.15 Uhr

### Anwesende:

Bgm	Johannes	BERTHOLD			
Vzbgm.in	Laura	MANSCHEIN (ab 19.08 Uhr)	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR <sub>in</sub>	Hildegard	LEITGEB	gGR	Markus	SKRABAL
gGR	Josef	GARTNER	GR <sub>in</sub>	Tanja	DRÄXLER (ab 19.08 Uhr)
gGR	Marcello	TAZZIOLI	GR	Andreas	FLECKL
gGR	Johannes	WIDI			
GR <sub>in</sub>	Astrid	REUTER			
GR	Lukas	KRUDER	gGR	Michael	SCHUSTER
GR	Alexander	WIMMER	GR	Wolfgang	LINDNER
GR	Philipp	KÖRNER	GR	Gerhard	HICKL
GR	Jürgen	MANSCHEIN	GR	Josef	SCHLACHTNER

### Entschuldigt waren:

GRin	Heidelinde	ESBERGER	GR	Erwin	KAINZ
GR	Markus	STOLZER	GR	Philipp	SCHOBER
GR	Gerhard	HÖBINGER	GR	Thomas	SELTENHAMMER

### Unentschuldigt waren: -

### Außerdem waren anwesend:

VB Susanne BUCHINGER BA – Kassaverwalterin

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 05.12.2025



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



2

## Protokoll - Gemeinderat

### EINLADUNG

Die Gemeinderäte\*innen werden zu der am  
**Donnerstag, 11. Dezember 2025, um 19.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden  
**öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG**  
eingeladen.

#### Tagesordnung:

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 07/08/25

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.10.2025
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 02.12.2025
3. Bericht über die nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.11.2025
4. Voranschlag 2026 (VA 2026) – MG Gaweinstal
5. Grundsatzbeschluss zum Voranschlag 2026 über die Einhebung der Abgaben, Entgelte und Abgabensätze
6. Ergänzender Beschluss zum VA 2026 über prognostizierten Gesamtbetrag an Darlehen und Gesamtbetrag an Zahlungsverpflichtungen aus Leasinggeschäften
7. Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe – MG Gaweinstal
8. Bericht – Verordnung über die Amtsstunden, Bürgermeistersprechstunden und Parteienverkehrszeiten
9. Marktgebührenordnung – MG Gaweinstal
10. Vereinssubventionen 2025 – MG Gaweinstal
11. Subvention Feuerwehren 2025 – MG Gaweinstal
12. Bericht – Künstlerische Zwischennutzung Gaweinstal („Kulturraum Brünnerstraße“) – KG Gaweinstal

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekanntzugeben.

Gaweinstal, 05.12.2025

F.d.R.d.A.: AL Gerald Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Mag. Johannes BERTHOLD  
Bürgermeister



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



3

## Protokoll - Gemeinderat

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor, stellt die Beschlussfähigkeit fest und hält eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Josef ZICKL ab.

#### 1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

**Bericht über die angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2025**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

**Bericht über die angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2025** in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

**Bericht über die angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2025**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt TOP 3/A bewilligt.

**TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.10.2025**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 16.10.2025, GR 06/07/25, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zu dem Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 16.10.2025, GR 06/07/25, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

**TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 02.12.2025**

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 02.12.2025, GV 06/08/2025, zur Kenntnis gebracht.

**Vzbgm.in Laura MANSCHEIN und GR.in Tanja DRÄXLER nahmen ab 19.08 Uhr an der Sitzung teil.**

**TOP 3: Bericht über die nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.11.2025**

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über die Gemeinde-Cloud zur heutigen Sitzung das Protokoll zu der nicht angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 11.11.2025 zur Kenntnis gebracht. Bei der durchgeführten Kassen- sowie Belegprüfung wurden keine Mängel oder Auffälligkeiten festgestellt.

**TOP 3/A: DA: Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.12.2025**

Sachverhalt:

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Gerhard HICKL liest das Protokoll zu der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2025 und merkt an, dass bei der durchgeführten Kassen- sowie Belegprüfung keine Mängel oder Auffälligkeiten festgestellt wurden. Des Weiteren wurde der Voranschlag 2026 erläutert und zur Kenntnis genommen.

**TOP 4: Voranschlag 2026 (VA 2026) – MG Gaweinstal**

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2026, der Dienstpostenplan und der mittelfristige Finanzplan 2027 bis 2030 liegen am Gemeindeamt Gaweinstal zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt. Es langten bislang während der Auflagefrist keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2026 ein.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2026 samt Beilagen, den Dienstpostenplan, den Haushaltbeschluss und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 beschließen.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



4

## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 5: Grundsatzbeschluss zum Voranschlag 2026 über die Einhebung der Abgaben, Entgelte und Abgabensätze Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zum Voranschlag 2026 über die Einhebung der Abgaben, Entgelte und Abgabensätze ein Grundsatzbeschluss zu fassen ist.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Grundsatzbeschluss über die Einhebung der Abgaben, Entgelte und Abgabensätze zum Voranschlag 2026 beschließen:

#### **Grundsatzbeschluss zum Voranschlag 2026 über die Einhebung der Abgaben, Entgelte und Abgabensätze gefasst:**

##### A) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500	V. H. der Bemessungsgrdl.
2. Grundsteuer B von Grundstücken	500	V. H. der Bemessungsgrdl.
3. Kommunalsteuer	003	V. H. der Bemessungsgrdl.
4. Hundeabgabe jährlich		
a) Nutzhunde		EUR 6,54
c) Hunde mit erhöhten Gefährdungspotential sowie auffällige Hunde nach §2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz		EUR 90,00
b) für alle übrigen Hunde: für den ersten Hund		EUR 30,00
für den zweiten Hund		EUR 40,00
für jeden weiteren Hund		EUR 50,00
5. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom		15.12.2016
6. Aufschließungsabgabe	Einheitssatz	EUR 530,00
7. Ortstaxe pro Nächtigung		EUR 2,50

##### B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen

Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung vom	17.07.2025
Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren laut Wasserabgabenordnung vom	17.07.2025
Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom	15.10.2024

##### C) Sonstige Abgaben

1. Verwaltungsabgaben:	It. LGBI 3800 in der derzeit gültigen Fassung
2. Kommissionsgebühren:	It. LGBI 3860 in der derzeit gültigen Fassung

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### TOP 6: Ergänzender Beschluss zum VA 2026 über prognostizierten Gesamtbetrag an Darlehen und Gesamtbetrag an Zahlungsverpflichtungen aus Leasinggeschäften

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zum Voranschlag 2026 ein Ergänzungsbeschluss über den prognostizierten Gesamtbetrag an Darlehen und Gesamtbetrag an Zahlungsverpflichtungen aus Leasinggeschäften zu fassen ist.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der MG Gaweinstal beschließt in seiner Sitzung vom 11.12.2025 für das **Voranschlagsjahr 2026** den prognostizierten Gesamtbetrag an Darlehen in Höhe von € 9.424.200,00 zum 31.12.2026 sowie einen ebenfalls prognostizierten Gesamtbetrag an Zahlungsverpflichtungen in Form von Leasinggeschäften im Ausmaß von € 136.500,00.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



5

## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 7: Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 26.09.2024 mit LGBI. Nr. 49/2024 der Gebrauchsabgabtarif 2025 mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 kundgemacht wurde. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabtarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabtarif 2017 ersetzt. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, muss die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe geändert werden. Hierfür ist gemäß § 9 Abs. 1 und 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die angepasste Verordnung tritt zufolge § 9 Abs. 5 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, sofern darin nicht ein späterer Termin festgesetzt ist, mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Da auch Jahresabgaben betroffen sind, wird empfohlen die Verordnung mit 1. Jänner in Kraft treten zu lassen. Hier wäre ein Inkrafttreten auch mit 1. Jänner 2026 möglich. Der bisherige (alte) Tarif ist sodann für 2025 weiter anwendbar. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht zulässig.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende

### Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

#### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabtarif 2025, LGBI. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

#### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabtarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



6

## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 8: Bericht – Verordnung über die Amtsstunden, Bürgermeistersprechstunden und Parteienverkehrszeiten

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit nachstehender Verordnung über die Amtsstunden, die Bürgermeistersprechstunden und die Parteienzeiten der Marktgemeinde Gaweinstal diese ab 1. Jänner 2026 geändert wird.

### V E R O R D N U N G über die Amtsstunden, Bürgermeistersprechstunden und Parteienverkehrszeiten

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Gaweinstal verordnet gemäß § 13 Abs. 1 und 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991) die Adressen und bestimmt die bestehenden besonderen Voraussetzungen, unter welchen Anbringen rechtswirksam bei der Marktgemeinde Gaweinstal eingebracht werden können, sowie die Amtsstunden, Bürgermeistersprechstunden und Parteienverkehrszeiten wie folgt:

#### Marktgemeinde Gaweinstal

Adresse: Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal

Tel.: (02574) 221 – 0

Fax.: (02574) 221 – 218

E-Mail: [gemeinde@gaweinstal.gv.at](mailto:gemeinde@gaweinstal.gv.at)

#### Amtsstunden:

Montag: 08.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 07.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

#### Bürgermeistersprechstunden:

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 10.00 Uhr

#### Parteienverkehrszeiten:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 07.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Amtsstunden werden keine schriftlichen Anbringen entgegengenommen. Diese gelten erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als übermittelt.

Diese Kundmachung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



7

## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 9: Marktgebührenordnung – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit nachstehender Verordnung über die Marktgebührenordnung der Marktgemeinde Gaweinstal diese ab 1. Jänner 2026 geändert wird.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die Marktgebührenordnung beschließen:

#### Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gaweinstal

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Gaweinstal erlässt gemäß Art. 18 Abs. 2 B-VG folgende

#### Marktgebührenordnung

##### § 1 Art der Gebühr

- 1) Von der Marktgemeinde Gaweinstal werden von den Marktbeziehern Marktgebühren als Vergütung für den an den Markttagen überlassenen Raum und für die mit der Abhaltung der Märkte für die Marktgemeinde Gaweinstal verbundenen Auslagen eingehoben.

Diese Marktgebühren sind Standgebühren.

##### § 2 Standgebühr

- 1) Für den an Markttagen überlassenen Raum auf dem Marktplatz und für die Deckung der mit der Abhaltung der Märkte verbundenen Auslagen ist eine Standgebühr zu entrichten.
- 2) Die Standgebühr beträgt pro angefangenem Laufmeter des zugewiesenen Standplatzes  
mindestens jedoch 3,00 €  
10,00 €

##### § 3 Entrichtung der Marktgebühren

- 1) Die Entrichtung der Standgebühr hat bei der Zuweisung des Standplatzes für den jeweiligen Markt an die Marktbehörde zu erfolgen.
- 2) Über die Entrichtung der Marktgebühren hat die Marktbehörde eine Quittung auszustellen, die von den Marktbeziehern den Marktaufsichtsorganen über Verlangen vorzuweisen ist.

##### § 4 Rechtswirksamkeit

Diese Marktgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



8

## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 10: Vereinssubventionen 2025 – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass üblicherweise die Subventionen für die Vereine zu beschließen sind. Folgende Förderungen wurden im letzten Jahr 2024 für die Vereine beschlossen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00		3.000,00	3.500,00
USV Atzelsdorf		500,00		500,00
USV Schrick	500,00		3.000,00	3.500,00
UTC Gaweinstal			800,00	800,00
UTC Höbersbrunn			800,00	800,00
UTC Schrick			800,00	800,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00		1.500,00
Ortsmusik Gaweinstal	200,00		800,00	1.000,00
Ortsmusik Höbersbrunn	500,00		800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00		800,00	1.300,00
Jugend Atzelsdorf	200,00			200,00
Jugend Höbersbrunn	200,00			200,00
Jugend Martinsdorf	200,00			200,00
Jugend Pellendorf	200,00			200,00
Ritsch Ratsch (bereits ausbezahlt)	300,00			300,00
Goju-Ryu Karateclub Gaweinstal			400,00	400,00
Volleyballverein Gaweinstal	300,00			300,00
	<b>5.100,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>12.800,00</b>	<b>19.400,00</b>



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



## Protokoll - Gemeinderat

Aufgrund der Tatsache, dass unsere Gemeinde eine Haushaltskonsolidierungsgemeinde ist, werden die Subventionen an die Vereine aus dem Jahr 2024 bis auf Weiteres um 25% gekürzt.

ERGEBNIS BEI EINER EINSPARUNG VON 25%				
Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Gesamt
USV Gaweinstal	€ 375,00	€ 0,00	€ 2 250,00	€ 2 625,00
USV Atzelsdorf	€ 0,00	€ 375,00	€ 0,00	€ 375,00
USV Schrick	€ 375,00	€ 0,00	€ 2 250,00	€ 2 625,00
UTC Gaweinstal	€ 0,00	€ 0,00	€ 600,00	€ 600,00
UTC Höbersbrunn	€ 0,00	€ 0,00	€ 600,00	€ 600,00
UTC Schrick	€ 0,00	€ 0,00	€ 600,00	€ 600,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	€ 375,00	€ 750,00	€ 0,00	€ 1 125,00
Ortsmusik Gaweinstal	€ 150,00	€ 0,00	€ 600,00	€ 750,00
Ortsmusik Höbersbrunn	€ 375,00	€ 0,00	€ 600,00	€ 975,00
Musikkapelle Martinsdorf	€ 375,00	€ 0,00	€ 600,00	€ 975,00
Musikverein Pellendorf	€ 375,00	€ 0,00	€ 600,00	€ 975,00
Musikverein Schrick	€ 375,00	€ 750,00	€ 600,00	€ 1 725,00
Jugend Atzelsdorf	€ 150,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 150,00
Jugend Höbersbrunn	€ 150,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 150,00
Jugend Martinsdorf	€ 150,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 150,00
Jugend Pellendorf	€ 150,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 150,00
Ritsch Ratsch (bereits ausbezahlt)	€ 225,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 225,00
Goju-Ryu Karateclub Gaweinstal	€ 0,00	€ 0,00	€ 300,00	€ 300,00
Volleyballverein Gaweinstal	€ 225,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 225,00
	<b>€ 3 825,00</b>	<b>€ 1 875,00</b>	<b>€ 9 600,00</b>	<b>€ 15 300,00</b>

VA-Stelle: 1/269-7571 (Sportvereine)

VA-Betrag: € 2.300,--

frei: € 2.300,--

VA-Stelle: 1/321-757 (Musik)

VA-Betrag: € 4.700,--

frei: € 4.700,--

VA-Stelle: 1/439-728 (Jugend)

VA-Betrag: € 21.500,--

frei: € 20.900,--

VA-Stelle: 1/381-757 (Kultur)

VA-Betrag: € 20.300,--

frei: € 20.300,--

### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Vereine für das Jahr 2025, wie im Sachverhalt angeführt, beschließen. Ebenso wird beschlossen, dass eine Subvention an einen Verein zukünftig nur dann erfolgt, wenn der Verein vorab ein formloses Subventionsansuchen inklusive eines Jahres- und Nachwuchstätigkeitsberichtes stellt.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



10

## Protokoll - Gemeinderat

### TOP 11: Subvention Feuerwehren 2025 – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Subventionen im letzten Jahr (2024) an die Feuerwehren gewährt wurden:

Feuerwehren	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Kinder	Betrag	Gesamt
FF Gaweinstal	10.000,00		9	900,00	10	100,00	11.000,00
FF Atzelsdorf	4.000,00		12	1.200,00			5.200,00
FF Höbersbrunn	4.000,00		4	400,00			4.400,00
FF Martinsdorf	4.000,00		8	800,00			4.800,00
FF Pellendorf	4.000,00		11	1.100,00			5.100,00
FF Schrick	10.000,00		18	1.800,00	11	110,00	11.910,00
	<b>36.000,00</b>		<b>62</b>	<b>6.200,00</b>	<b>21</b>	<b>210,00</b>	<b>42.410,00</b>

Aufgrund der Tatsache, dass unsere Gemeinde eine Haushaltskonsolidierungsgemeinde ist und jegliche Ermessensausbaben zu streichen sind, werden bis auf Weiteres keine Subventionserhöhungen vorgenommen. Folgende Subventionen werden im Jahr 2025 für die Feuerwehren beschlossen: (Die Zahlen für die FF-Jugend wurden von Unterabschnittskommandant EHBI Werner Schrom bekanntgegeben.)

Feuerwehren	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Kinder	Betrag	Gesamt
FF Gaweinstal	10.000,00		11	1.100,00	13	130,00	11.230,00
FF Atzelsdorf	4.000,00		13	1.300,00			5.300,00
FF Höbersbrunn	4.000,00		3	300,00			4.300,00
FF Martinsdorf	4.000,00		9	900,00			4.900,00
FF Pellendorf	4.000,00		9	900,00			4.900,00
FF Schrick	10.000,00		30	3.000,00	9	110,00	13.110,00
	<b>36.000,00</b>		<b>75</b>	<b>7.500,00</b>	<b>22</b>	<b>240,00</b>	<b>43.740,00</b>

VA-Stelle: 1/163-754 (Feuerwehr)

VA-Stelle: 1/439-728 (Jugend)

VA-Betrag: € 46.800,--

VA-Betrag: € 21.500,--

frei: € 46.800,--

frei: € 20.900,--

**Der Vorsitzende unterbricht um 20.06 Uhr die Gemeinderatssitzung.**

**Der Vorsitzende führt um 20.12 Uhr die Sitzung weiter.**

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Feuerwehren der MG Gaweinstal für das Jahr 2025, wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Protokoll - Gemeinderat

### **TOP 12: Bericht – Künstlerische Zwischennutzung Gaweinstal („Kulturraum Brünnerstraße“) – KG Gaweinstal** Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass das LEADER-Programm in Österreich in der aktuellen Förderperiode (2023–2027) einen starken Fokus auf die Stärkung der Orts- und Stadtkerne und die Reaktivierung von Leerständen legt.

Es ist ein wichtiger Pfeiler der Regionalentwicklung, um die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhalten und die Zersiedelung zu vermeiden.

#### 1. Die Rolle von LEADER bei der Leerstandsverringerung

LEADER ist ein Bottom-up-Ansatz, bei dem die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) in den Regionen über die konkrete Förderung entscheiden. Der Fokus auf Leerstand und Ortskernbelebung ist aber eine klare Priorität im GAP-Strategieplan (Gemeinsame Agrarpolitik) Österreichs.

- \* Ziele: Die Hauptziele der LEADER-Projekte in diesem Bereich sind:
- \* Belebung der Dorf- und Stadtkerne unter Einbindung der Bevölkerung.
- \* Entwicklung neuer, multifunktionaler Konzepte für leerstehende Objekte.
- \* Erhöhung der Attraktivität und Lebensqualität in den Ortszentren.
- \* Wichtig: LEADER fördert hauptsächlich "softe" Maßnahmen zur Planung, Aktivierung und Konzeptentwicklung – keine reinen Gebäudesanierungen oder die Errichtung neuer Bauwerke.

#### 2. Förderbare Maßnahmen und Projekte

Die LEADER-Regionen setzen unterschiedliche Schwerpunkte, aber die geförderten Maßnahmen zur Leerstandsaktivierung sind in der Regel:

- Leerstandsmanagement
- Konzept- & Strategieentwicklung
- Aktivierung und Zwischennutzung
- Attraktivierung des öffentlichen Raums
- Wirtschaftsförderung

Unser Projekt wurde unter den Aspekten der Verringerung des Leerstandes in Ortszentren sowie zur Schaffung von Wohnräumen ohne Grünland zu entwickeln als LEADER-Projekt eingereicht.

#### Ausgangslage:

Die Auslagen der ehemaligen Eisenwarenhandlung Bohrn prägen das Ortsbild. Große abgedeckte Schaufenster vermitteln den Eindruck einer wirtschaftlichen Abwärtsbewegung. Der Versuch mit einer künstlerischen Nutzung den ehemaligen Verkaufsraum wieder zu beleben (Farbe ins Spiel bringen) soll vielleicht zur Nachahmung führen.

#### Projekt-Kurzbeschreibung:

Der Leerstand der ehemaligen Eisenwarenhandlung Bohrn an der Brünnerstraße in Gaweinstal – derzeit mit großen Plänen vor den Schaufenstern und Symbol für wirtschaftlichen Stillstand – wird zum kreativen Zentrum. Im Rahmen des Projektes wird er als Kulturraum Brünnerstraße und als Museum der alltäglichen Objekte bespielt. Der Kulturraum Brünnerstraße soll ein lebendiger Treffpunkt für Kunst und Kultur werden – offen für alle die sich kreativ einbringen wollen. Mit Ausstellungen, Künstler:innentreffs und Workshops aller Art werden unterschiedliche Kulturformen angesprochen und Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsames Gestalten geschaffen. Als besonderer Auftakt verwandelt sich der Leerstand in das Museum der alltäglichen Objekte: Die Bevölkerung ist eingeladen, persönliche Gegenstände – vom geliebten Erinnerungsstück bis zum ungeliebten „Staubfänger“ – beizusteuern. Diese werden gemeinsam mit den Einwohner:innen ressourcenschonend präsentiert und mit einem Eröffnungsfest gefeiert. Ziel ist es, Alltagskultur sichtbar zu machen, Geschichten zu teilen und Ideen für die künftige Nutzung des Leerstandes zu entwickeln. Beide Projektteile verbinden partizipative Kunst mit sozialer Intervention und leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Aktivierung des Ortskerns von Gaweinstal.

VA-Stelle: neuer Ansatz ab VA 2026, 1/235-728, VA 2026: € 10.000,00

#### Mitteilung des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Da unsere Gemeinde eine Konsolidierungsgemeinde ist und in allen Bereichen Einsparungen vorzunehmen hat, wird von einer Umsetzung dieses Projektes abgesehen.

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführerin